

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Kämmerei	475/06-2026	17.02.2026	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz- und Sozialausschuss	26.02.2026
Hauptausschuss	05.03.2026
Gemeindevertretung	12.03.2026

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz- und Sozialausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen.

Drucksache: 475/06-2026**Begründung/Problembeschreibung:**

Die Gemeindevertretung erlässt gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung-BbgKVerf) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung.

Sachverhalt

Die Ergebnisplanung schließt im ordentlichen Ergebnis in 2026 und auch in den Folgejahren 2027 bis 2029 mit einem Defizit ab. Ausnahme bildet die außerordentliche Ergebnisplanung in 2026, welche überwiegend aus den vorgesehenen Grundstücksverkäufen mit einem voraussichtlich positiven Ergebnis abschließt. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 kann ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses noch durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ab dem Haushaltsjahr 2028 ist die Rücklage vollständig aufgebraucht. Zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit werden im Planungszeitraum Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes geprüft und umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Begrenzung der laufenden Sachaufwendungen, die Priorisierung von Investitionen, die Reduzierung von freiwilligen Aufgaben sowie die Weiterentwicklung der Ertragsbasis.

Die Finanzplanung weist in 2026 einen voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln (Überschuss) in Höhe von 3.075.700 EUR aus. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 zeigt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Planungszeitraum grundsätzlich gesichert ist, sich jedoch schrittweise verringert. Insbesondere im Haushaltsjahr 2026 führen erhöhte Investitionstätigkeiten zu einem vorübergehend höheren Finanzmittelbedarf, der durch vorhandene Zahlungsmittelbestände und die eingeplante Kreditaufnahme gedeckt werden kann. In den Folgejahren ist eine rückläufige Liquiditätsentwicklung erkennbar. Die Verwaltung wird diese Entwicklung weiterhin genau beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzlage prüfen.

Weitere Details und Informationen sind bitte den Unterlagen zur Haushaltssatzung 2026 zu entnehmen.

Die Haushaltssatzung 2026 ist dem Landkreis Prignitz als Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Anlagen:**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen	X	Mittel stehen zur Verfügung
keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

L. Mietzner
Komm. Kämmerin